

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Buchdruckerei: Tagblatt Riesa.
Jahres-Nr. 20.

Postamt Riesa 2100.
Girokonto Riesa Nr. 82.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 181.

Freitag, 8. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Dass Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierjährlich 4.50 Mark, monatlich 1.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorne zu bezahlen; eine Gemahle für das Schreiben an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Gewerbekarte (7 Silber) 40 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und kostbarer Gas 50 Pf., Aufschlag. Nachschungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Gewöhnlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag eingesetzt wird, durch Flage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsschläge "Träumer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dahmen, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 6. August 1919.

Wirtschafts-Ministerium
Landesbeamtenamt.

2810 VG 2
8598

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Meldes-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Obstkrabat mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden. Somit Obstkrabat von den Gewerbetreibenden auf feste Entfernung mit Fuhrwerk oder auf anderer Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Abfahrtstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte beschert wird, ist der Absatz mit Kraut bis auf weiteres zugelassen.

§ 2. Auwerthandlungen werden gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann auf Einziehung der Waren erkannnt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Juli 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorstehende von Till.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. August 1919.

* Personallien vom Hause. Mit Wirkung vom 1. Juli ob ist der Eisenbahnoberinspektor Möbius zum Bahnhofsvorstand ernannt worden.

* Kinoeröffnung. Morgen, Sonnabend, den 9. August wird in Riesa, Goethestraße 1, ein Kino unter dem Namen "Kammer-Vidipsie" eröffnet. Es enthält 280 Sitzplätze. Für gute Rüttung u. a. ist, wie man uns mitteilt, gesorgt, sodass ein angenehmer Aufenthalt verhindert wird.

* Der Elektro-Verband Gröba beschließt das alte Rittergut Gröba einschließlich des gesamten dazugehörigen Areals zu erwerben, um in den vorhandenen Gebäuden Wohnungen, Schaltanlagen, Werkstätten und Lagerräume unterzubringen. Zu diesem Zweck hat der Elektro-Verband vorläufig das alte Rittergut in Besitz genommen.

* Ein gutes Hosenjahr? Im Gegensatz zu den lebten vergangenen Jahren scheint es, so wird aus der Leipzig Gegen-meldung, als ob die kommende Hosenjagd eine ungewöhnlich gute zu werden verspricht. Aufstallende Durchhäuser machen sich in diesem Sommer in Feld und Wald bemerkbar.

* Eine Neuordnung des jährlichen Viehhandels. Auf Anordnung des sächsischen Ministeriums soll eine Neuordnung und Regelung des gesamten Viehhandels im Freistaat Sachsen durchgeführt werden, mit welcher die Landesbeamte betraut werden. Eine Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse soll erzielt werden: 1. durch Verkürzung weiterer Zulassungen zum Viehhandel; 2. durch Einziehung bereits erzielter Ausmeislizenzen zum Viehhandel; 3. durch Regelung des Viehhandelsverkehrs. Es sollen nach weiterer Anordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums in Zukunft nur solche Personen zum Viehhandel im Freistaat Sachsen zugelassen werden, die den Handel schon vor dem 1. Juli 1914 betrieben haben.

* Bildung von Bezirks-, Bauern- und Landarbeiterräten. Nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums ist in jeder Amtshauptmannschaft ein Bezirks-, Bauern- und Landarbeiterrat zu wählen, in dem Landwirte und Landarbeiter in gleicher Zahl vertreten sind. Zum Zwecke der Wahl wird der Bezirk jeder Amtshauptmannschaft in so viele Wahlbezirke eingeteilt, als der Bezirks-, Bauern- und Landarbeiterrat Mitglieder jeder Gruppe erhalten soll. Die Teilung ist so vorzunehmen, dass die einzelnen Wahlbezirke annähernd die gleiche Zahl von Personen umfassen, die zu einem Ort, Bauern- und Landarbeiterzate wählberechtigt sind. Die Gesamtzahl der ordentlichen Mitglieder des Bezirks-, Bauern- und Landarbeiterrates wird von der Amtshauptmannschaft mit dem Bezirkshaushalte bestimmt. Sie soll in der Regel 12 nicht überschreiten. Für jedes ordentliche Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das Amt eines Mitgliedes des Bezirks-, Bauern- und Landarbeiterrates ist ein Ehrenamt. Die Mitglieder können aus den Mitteln des Bezirksverbandes für Beitragszähmung und Heilfonden nach den Grundsätzen entlastigt werden, die für die Bezirkshaushaltungsmitglieder gelten. Der Bezirks-, Bauern- und Landarbeiterrat hat weder die Befugnis einer Behörde noch das Recht, in die Befugnisse der bestehenden Behörden einzutreten. Außer den Aufgaben, die ihm durch rechts- oder landesrechtliche Bestimmungen beladen zu gewissen werden, liegen ihm insbesondere ob die Mitwirkung und Beratung bei der Erstellung der vorhandenen Lebensmittel, bei der Regelung ihrer Abförderung sowie bei der Belämpfung des Schlechthandels und der Schlechthaltung, die Mitwirkung bei der Fortführung der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung der Erzeugung, die Mitwirkung bei der Beschaffung von Arbeitskräften und bei deren Unterbringung und die Fürsorge für den Schutz von Personen und Eigentum.

* Wiederzusammenritt der sächsischen Landesfinanzode. Wie unser Vertreter von gut unterrichteter Seite erfährt, wird der Wiederzusammenritt der sächsischen Landesfinanzode, die sich vor langen Tagen verabschiedete, ihr Ende September ins Auge gefaßt. Die Synode soll sich in der Hauptstadt mit dem noch unerledigten Rest der Wahlrechtsvorlage, soweit sie sich auf das Schmalwahldreieck bezieht, befassen, wozu voraussichtlich Mitte September der Verfassungsausschuss der Landesfinanzode Stellung nehmen wird.

* Obstpachtungen an Staatsstrafen. Wie unser Vertreter an zuständigen Stellen erfährt, sind zwis-

schen dem Wirtschaftsministerium und dem Finanzministerium Vereinbarungen getroffen worden, die darin gehen, daß das Obst aller Pachtungen an Staatsstrassen, bei denen sich ein Pachtvertrag von 2000 Mark und mehr ergibt, zur Verfügung der Landesbeamte für Obst und Gemüse steht. Die Landesbeamte hat daran anschließend das Finanzministerium gebeten, Gemeinden und Kommunalverbänden zu erlauben, sich um die Pachtungen solcher Straßen, die keinen höheren Ertragswert als 2000 Mark ergeben, zu bewerben, um einen Zufluss von Obst an die Bevölkerung zur Verteilung bringen zu können.

* Zur Verlegung der Reichsversicherungsbankalt für Angestellte nach Dresden. Entgegen der in letzter Zeit verbreiteten Meldung, wonach die Reichsversicherungsbankalt von Berlin nach Dresden verlegt werden soll, erfolgt unter Vertretung an zuständiger Stelle, da eine Verlegung noch hier noch zwecklos feststeht. Wie die Dinge liegen, plant die Reichsversicherungsbankalt eine Überführung nach einer anderen gründlichen deutschen Stadt, und das ist zu diesem Zweck mit verschiedenen Großstädten in Verbindung gebracht. Die dabei von der Reichsversicherungsbankalt gestellten Forderungen sind gewöhnlich sehr hoch. Die Stadt Dresden hat nun ebenso wie die übrigen Städte, an die in dieser Angelegenheit herangereitet wurde, ein Angebot nach Berlin gerichtet. Gegenwärtig dürfte man dort mit der Prüfung der Angebote beschäftigt sein, sodass es also verfrüht ist, schon heute die Stadt Dresden als künftigen Sitz der Reichsversicherungsbankalt zu nennen.

* Staatlicher Kraftwagenbetrieb. Die Mineralölverforschungsgesellschaft hat die weitere Freigabe von Benzol für die sächsischen staatlichen Kraftwagenlinien auf Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums abgelehnt mit der Begründung, es herrsche eine solche Knappheit an Benzol, dass die vorhandenen geringen Mengen vorläufig ausschließlich der Landwirtschaft sowie solchen Betrieben zu geworden werden müssen, die vom Reichswirtschaftsministerium für lebensnotwendiger als die staatlichen Kraftwagenbetriebe angesehen werden. Alle Vorstellungen der sächsischen Regierung beim Reichswirtschaftsministerium zu Gunsten der staatlichen Kraftwagenlinien sind erfolglos geblieben.

Nach Verbrauch der noch vorhandenen Mengen Betriebsstoff müssen deshalb sämtliche staatlichen Kraftwagenlinien für Personenverkehr stillgelegt werden. Die Einstellung des Betriebes auf den einzelnen Linien wird in den örtlichen Tageszeitungen noch besonders bekanntgegeben. Es steht zu hoffen, dass in der zweiten Septemberhälfte genügende Mengen von Betriebsstoff wieder überwunden werden und das damit die Wiederaufnahme des Betriebes auf den stillgelegten staatlichen Kraftwagenlinien ermöglicht wird.

* Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Gemeindevertreter. Das Gesetz über die Wahlen für die Gemeindeverwaltung vom 17. Juni 1919 bestimmt, dass ehrenamtliche Mitglieder von Gemeindevertretungen für die Teilnahme an Verhandlungen und Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindebezirks Lohngelder und Reisekosten zu vergütet sind, und stellt weiter den Gemeinden frei, solchen Personen für die Ausübung ihres Ehrenamtes eine angemessene Aufwandsentschädigung zu gewähren. Das Räthe wird in beiden Fällen ordnungsgemäß Regelung überlassen. Damit erhält den Gemeinden ein neuer, nicht unbeträchtlicher Aufwand. Es darf aber nicht verkannt werden, dass mit den Aufgaben, die den Gemeinden dauernd erneut auwochen, auch der Zeitaufwand für die Beratungen ihrer Körperverfassungen erheblich gestiegen ist, und das dadurch besonders für diejenigen Gemeindevertreter, die gegen Lohn beschäftigt und am festen Arbeitsetappen gebunden sind, Einschränkungen entstehen, die häufig gelegentlich Verzögerungen aus diesen Kreisen abhalten werden, sich ebenso leicht zu beobachten.

Nachdem das Gesetz die Grenzen der Wahlbarkeit erweitert und damit auch den Wählerbermittelten in weiterer Umfang als bisher den Zugang zu den Gemeindeämtern geöffnet hat, müssen solche Hindernisse nach Möglichkeit beseitigt werden. Indes soll nach der ausdrücklichen Absicht des Volkskammer eine Bekleidung der Gemeindevertreter vermieden werden. In kleineren und mittleren Gemeinden wird die beste Form für die Aufwandsentzerrung darin gefunden werden, dass man den Ausfall an Arbeitsvermögen erkennt. In größeren Gemeinden werden oft noch über den Wahlhausstall hinaus Aufwendungen erwacht (für Fahrtkosten, Verpflegung außerhalb des Haushalts und Bergl.). Die genaue Erstattung des tatsächlichen Aufwandes wird hier nicht durchzuführen sein; man wird vielmehr zweckmäßig auf die Gewährung von Sitzungsgeldern oder von Wahlbertrag in runder Jahressumme zuzommen, lediglich halb unter entsprechendem Abzug für versäumte

Städtischer Obstverkauf.

Auf die Nummern 10601—11800, Abschnitt I, der roten Lebensmittelfakte gelangen Sonnabend, den 9. August 1919 im Geschäft von Herm. Möller, Schulstraße 3, Riesen zur Abgabe, und zwar 1/4 Pfund auf den Kopf.

Der Rat der Stadt Riesa, den 7. August 1919. Okm.

Nr. 12—15 des Geleg.- und Verordnungsblattes sowie Nr. 113—119 des Reichsgerichtsblattes vom Jahre 1919 sind hier eingegangen und können in der Rathauskanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathauses ersichtlich Riesa, den 7. August 1919.

Der Rat der Stadt Riesa. Okm.

Militärabschaffung, gebraucht und ausgedient, wird zum Selbstkostenpreise an Gemeindemitglieder im Gemeindeamt abgegeben. Wieda, am 8. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain
Nebenstelle Riesa, Goethe-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. 40.

Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Sitzungen. Leipzig und Dresden werden voraussichtlich Pauschalbeträge gewähren. Die Form der Sitzungsgelder will man z. B. in Berlin wählen; sie ist auch in anderen preußischen Städten bereits eingeführt. Wird die Aufwandsentschädigung als Pauschalsumme gewährt, dann ist weder die Beschränkung auf Kinderbeamittelte, noch eine Abstufung nach dem Einkommen zweckmäßig. Der Bezug auf die Aufwandsentschädigung steht frei.

* Ein Landesbeamtenrat für den Freistaat Sachsen. Wie unser Vertreter an zuständiger Stelle erfährt, werden gegenwärtig zwischen Regierung und den Vertretern der Beamtenverbände Verhandlungen über die Bildung eines Landesbeamtenrats gezeigt.

* Beamtensoldungsreform. Unser Vertreter erfährt an zuständiger Stelle im Ministerium des Innern, dass die in Aussicht gestellte Beamtensoldungsreform u. a. nach folgenden Grundlagen erfolgen dürfte. Fest Gehaltsklassen sollen nicht aufgestellt und die Zahl der Gehaltsklassen möglichst vermindert werden. Schon in den ersten Dienstjahren wird ein höherer Gehalt in Aussicht genommen, um den Beamten früher als bisher die Gründung eines eigenen Haushaltes zu ermöglichen. Ferner wird eine Verkürzung der Aufenthaltszeiten beabsichtigt und ein früherer Zeitpunkt für die Pensionierung angestrebt. Einmal Endgültiges steht jedoch noch nicht fest, da die sächsische Regierung in dieser Angelegenheit nicht selbstständig vorgehen will, sondern auf den Wege des Einvernehmen mit den übrigen Bundesstaaten einheitliche Richtlinien für die Beamtensoldungsordnung zu finden sucht. Zu diesem Zweck sind für Anfang nächster Woche im Reichsfinanzministerium unter Beteiligung von Vertretern sämtlicher Gliedstaaten und von Beamtenvertretern Verhandlungen angelegt.

* Gelehrte um Baukosten zu schützen. In Angelegenheiten der Beaufsichtigung von Bauten und bei Bewirtschaftung von Baustoffen sind von Beteiligten in letzter Zeit vielfach Bußgelder und Sanktionen angesetzt worden. Zur Vermeidung von Verzögerungen, die sich daraus leicht ergeben können, wird darauf hingewiesen, dass alle Bußgelder, die die Beaufsichtigung von Bauten und allgemeine Fragen der Bewirtschaftung von Biegeln, Beton und Kalk betreffen, ausschließlich an das Ministerium des Innern — Landesbauamt — zu richten sind, Anträge auf Dringlichkeitsbelehrungen für die Beaufsichtigung mit Baustoffen und darauf bezügliche Schriftstücke abzurufen an den jeweils zuständigen Kommissar für Baustoffbewirtschaftung, für Sachsen bei der Kreishauptmannschaft Dresden, für Westsachsen bei der Kreishauptmannschaft Leipzig.

* Rossen. Beim Holzabfahren vom Nördigt verunfallte der 20jährige Sohn des Gärtnereibesitzers Schwarze dadurch tödlich, dass an einem Wegabhang der Wagen umkippte und den jungen Mann unter sich begrub.

* Dresden. Ministerpräsident Dr. Grabmayer und Finanzminister Rößle haben sich nach Weimar begeben, um an den Verhandlungen über die neue Steuervereinheitlichung teilzunehmen. Sachsen nimmt ebenfalls einen ablehnenden Standpunkt ein.

* Bauen. Eine Lohnbewegung macht sich auch im Bergbaubetrieb der sächsischen Oberlausitz geltend. Die Arbeiterorganisationen haben eine Reihe Forderungen eingebracht. Bei dem Bergbautechnischen Verein im Bezirk Dresden konnte darüber keine Einigung erzielt werden. Auch vor einem Schwurgericht in Bautzen konnte man sich nur in einigen Nebenpunkten einigen, sodass ein Schiedsentscheid gefällt werden muss, der sich auf Lohnverhältnisse, Urlaubsfragen usw. erstreckt.

* Bauen. Eine interessante Errscheinung in der Baubranche ist, dass die Beaufsichtigung des Wörders eigentlich durch einen 10-jährigen Knaben ermöglicht wurde. Dieser rief am Sonntagmorgen in die Wirtschaftsstelle "Schlossfeller": "Ein Wörd ist geschehen! Die Polizei sieht Extra-Männer an!" Durch diese unvermutete Rede geriet ein dort anwesender Wörd derselben in Aufregung, dass man ein Erzittern und Erzittern an ihm beobachten konnte. Die Leute wurden auf ihn aufmerksam, bemerkten sehr auch Blutspuren an seinen Kleidern und verachteten die Verhaftung des Mannes, der schnell befreit hatte und gegangen war. Er war der Mörder.

* Gersdorf. Nürglich weiste hier eine Kommission vom Dänischen Roten Kreuz, die verschiedene kinderreiche, insbesondere Verhältnissen lebende Bergarbeiterfamilien besuchte. Auf Veranlassung der Kommission gingen der Gemeinde nunmehr unentgeltlich 20 Gr. Butterkuchen, 20 Gr. Brot, 3 Gr. Butter und 300 Dosen fondierte Milch zur Verteilung an feindliche Kinder minderwertiger Einwohner zu.